

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Dr. Annette Kuhlmann, Schwanenwall 31, 44135 Dortmund,

wird hiermit in
wegen des Verdachtes

Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Befugnisse,

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. § 153 und § 153a StPO zu erteilen,
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten,
3. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen,
5. Vertretung meiner Person in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung (§§ 234; 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO),
6. Entschädigungsanträge jeglicher Art (z.B. nach dem StrEG) zu stellen einschließlich der Vertretung im sog. Betragsverfahren. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigung entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3),
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge, sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen,
8. Geld, Wertsachen und Urkunden und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, Gebühren und Vergütungen entgegenzunehmen,
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
10. Nebenklage zu erheben und als Nebenklägervertreter aufzutreten.

Die Verteidigerin ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Zustellungen werden **nur** an die Verteidigerin erbeten!

Ort, Datum

Unterschrift